



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen



38. Tagung der Stadtverordneten- versammlung der Stadt Velten am 18. September 2008

17. Jg./Nr. 5 - Velten, 02.10.08

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 38. Tagung der SVV S. 2

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2008 S. 3

Bekanntmachungsanordnung zur Offenlegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2008 S. 4

Lohnsteuerkarten 2009 S. 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht S. 6

Information des Amtes Finanzen, Bereich Steuern, zur Hundehaltung S. 6

Schadstoffsammlung Oktober 2008 S. 7

Laubentsorgung von Straßenbäumen S. 7

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ zur Gewässerunterhaltung S. 7

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Die 7. Woche des Sehens S. 8

Literarischer Abend in der Stadtbibliothek S. 8

Senioren-Geburtstagskinder S. 8

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/031

Einreicher: Stadtverwaltung

Abwägung der Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Velten

1. Die zum Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Fassung 26.06.2008, eingegangene Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft und, wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich nach Durchführung der Abwägung dem in der Anlage 1 genannten Vorschlag der Verwaltung angeschlossen und bestätigt diesen als Beschluss.
2. Der als Anlage 2 beiliegende Lärmaktionsplan in der Fassung 26.06.2008 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/032

Einreicher: Stadtverwaltung

Beschluss über ein Konsolidierungsgebiet

Das Gebiet mit den Flurstücken

- Flurstücken 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 2/16, 2/17, 2/18, 3/4, 3/10, 3/13, 3/14, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/22, 3/23, 3/24, 8/1, 8/5, 8/7, 8/9, 8/10, 8/12, 32, 33, 35, 36, 37, 3839, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47 der Flur 11 und mit den
- Flurstücken 60/1, 61/1, 65/1, 66/1, 72, 87, 88, 98, 99, 100, 101, 102103, 104, 106, 112,, 113, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 123/1, 123/4, 123/5, 123/6, 124, 125, 126/1, 126/3, 126/4, 127/1, 127/3, 127/4, 128/2, 128/4, 128/5, 128/6, 144, 145, 146, 152, 153 der Flur 12 und mit den
- Flurstücken 146/22, 146/23, 146/24, 147/4, 147/5, 147/6, 147/7, 147/8, 147/10, 148/3, 148/7, 182, 205, 206 der Flur 13

wird vorbehaltlich der noch ausstehenden bestätigten Abgrenzung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr als Konsolidierungsgebiet beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Karte mit Darstellung des Konsolidierungsgebietes ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen

Karte mit Darstellung des Konsolidierungsgebietes
Begründung zur Ausweisung eines Konsolidierungsgebietes

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/042

Einreicher: Stadtverwaltung

Erlass von uneinbringbaren Forderungen der Stadt Velten

Dem Erlass der in der Anlage bezeichneten Forderungen und der damit verbundenen Ausbuchungen der betreffenden Sollstellungen im Haushaltsbuch der Stadt Velten wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/038

Einreicher: Stadtverwaltung

1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 79 GO Brandenburg

Der 1. Nachtragssatzung 2008 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Velten wird mit allen Anlagen in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

(Abdruck der Satzung und Bekanntmachungsanordnung ab Seite 3)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/033

Einreicher: Stadtverwaltung

Jahresrechnung 2007

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 35 Abs. 2 Pkt. 16 und § 93 Abs. 3 der GO des Landes Brandenburg

Der als Anlage beigefügten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2007 wird zugestimmt.

Dem Bürgermeister wird für das HH-Jahr 2007 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Anmerkungen

Eine Stellungnahme zur Jahresrechnung der Verwaltung war erforderlich. Sie ist per 08.08.2008 erfolgt und mit Schreiben vom 12.08.2008 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises OHV bestätigt und akzeptiert worden. Die Prüfung ergab keine Feststellung, die einer uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 durch die Stadtverordneten entgegensteht.

Der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Velten zur Jahresrechnung 2007 und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel liegt den Fraktionsvorsitzenden der im Parlament vertretenen Parteien und Initiative, sowie dem Stadtverordnetenvorsitzenden in Kopie vor. Zusätzlich liegt der Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Velten zur Jahresrechnung 2007 in der Kämmerei der Stadt Velten zur Einsicht für jedermann aus.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage-Nr. 2008/034

Einreicher: Stadtverwaltung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 der Stadt Velten -- 1. Lesung --

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung wird einstimmig in den Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Liegenschaften verwiesen.

Beschlussvorlage-Nr. 2008/035

Einreicher: Stadtverwaltung

Investitionsprogramm der Stadt Velten für die Haushaltsjahre 2007 - 2012

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2007 - 2012 wird einstimmig in den Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Liegenschaften verwiesen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/024 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 115 der Flur 5, gelegen vor der Rathausstr. 16

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/025 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstücks Ameisenweg 7

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/027 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf des Flurstücks 152 der Flur 5 der Gemarkung Falkenhagen Forst

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/028 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf der Flurstücke 67, 72 und 76 der Flur 5

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 8; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2008/029 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf des Flurstücks 70 der Flur 5

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 2008/030 Einreicher: Stadtverwaltung
Erteilung einer Belastungsvollmacht

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2007/032 Einreicher: Stadtverwaltung
Ankauf eines Teilstücks aus Flurstück 139 und eines Teilstücks aus Flurstück 141 der Flur 12

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 2008/039A Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstücks Mittelstraße 21 und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/040A Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstücks Oranienburger Str. 7 und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/041 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstücks Eigenheimgasse 1 und Erteilung einer Belastungsvollmacht

Einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. September 2008 (Beschluss-Nr. 2008/038) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Einnahmen / Ausgaben

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf

263.000	50.000	14.929.920	15.142.920
213.000	0	14.929.920	15.142.920

2. im Vermögenshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf
 festgesetzt.

208.500	0	4.892.170	5.100.670
208.500	0	4.892.170	5.100.670

§ 2

Kredite / Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf
Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
davon für Zwecke der Umschuldung : 0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE's) auf:
Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der VE's wird nicht geändert.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 4

Zweckbindung im Vermögenshaushalt

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 5

Überplanmäßige Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 6

Außerplanmäßige Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 7

Besondere unvorhersehbare Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 8

Deckungsfähigkeit

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 9

Besondere Deckungsfähigkeiten

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 10

Ausgleich von Forderungen

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 11

Abführungen an den Entschädigungsfonds

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 12

Budget

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 13

Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2007 beschlossene Stellenplan.

§ 14

Erlass einer Nachtragsatzung

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

festgestellt :

Velten, 22.09.2008

H. Manthey
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der SVV der Stadt Velten am 18.09.2008 mit Beschluss Nr. 2008/038 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der Nachtragshaushaltsplan 2008 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und wurden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 und der Nachtragshaushaltsplan 2008 für die Stadt Velten liegen mit allen Anlagen im Rathaus Velten in der Kämmerei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 10, Zi. 106 während der folgenden Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zu jedermann Einsicht offen.

montags von 9 Uhr bis 12 Uhr
dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr u. von 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr u. von 13 Uhr bis 16 Uhr
freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr

Velten, 22.09.2008

Heiko Manthey
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 werden bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Velten, 30.09.2008

(Ort, Datum)

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten Konstituierende Sitzung am 16. 10. 2008

Beginn SVV-Tagung: 19.00 Uhr

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 379151

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 11, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: 0355/4868321 Herr Kuchta
0355/4868325 Herr Brehmer

E-Mail : peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Information des Amtes Finanzen, Bereich Steuern, zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen von Velten,
an alle Hundehalter und -eigentümer,

bei der Anmeldung eines Hundes im Steueramt Velten bekommen Sie, wenn Sie persönlich vorsprechen gleich eine Hundemarke mit. Bei einer schriftlichen Anmeldung wird diese zusammen mit dem Abgaben-Bescheid sowie einem Bescheid zur Erhebung der Leihgebühr für die Hundemarke verschickt. Diese Hundemarke dient den Außendienstmitarbeitern aller Städte und Gemeinden sowie der Polizei zur Identifizierung des Hundes und seines Halters bzw. Eigentümers. Die Marke enthält die wichtige Information, dass der Hund in einer Stadt / Gemeinde angemeldet ist.

Vom Außendienst der Stadt Velten wurde in letzter Zeit verstärkt festgestellt, dass viele Hundehalter und -eigentümer, die mit ihren Hunden spazieren gehen, die Hundemarken nicht vorzeigen können. Dieses stellt nach der Hundesteuersatzung der Stadt Velten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet wird.

In der Hundesteuersatzung der Stadt Velten heißt es dazu:

§ 8, 4 „ ... Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes

nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen.“

§ 8, 5 „Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Velten die gültige Steuermarke ... auf Verlangen vorzuzeigen.“

Wenn Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person (Familienangehörige, Nachbarn ...) Ihren Hund ausführen (nicht nur im Stadtgebiet Velten sondern auch z.B. in Nachbargemeinden, im Urlaub usw.), achten Sie darauf, dass die Hundemarke immer dabei ist!

Kann auf Verlangen eines Beauftragten der Stadt Velten keine Marke vorgezeigt werden, stellt dieses nach § 9 Abs. 1 b der Hundesteuersatzung der Stadt Velten i.V.m. § 15 KAG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld (i.H. bis zu 5.000 oder gar 10.000 Euro) geahndet wird. Ordnungswidrig verhalten sich auch Bürger, die nach § 9 Abs. 2 b der Hundesteuersatzung i.V.m. § 17 OwiG nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilen, was ebenfalls mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld (i.H. bis zu 1.000 Euro) geahndet werden kann. Nach § 90 Abs. 1 der Brandenburgischen Abgabenordnung „sind Beteiligte zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts verpflichtet.“

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass im Stadtgebiet von Velten generell die Leinenpflicht herrscht. Leider werden immer wieder nicht an der Leine geführte Hunde gesichtet. Auch das

Nichtanleinen stellt einen Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld dar. Bitte bedenken Sie, dass es Mitmenschen und vor allem Kinder gibt, die Hunde nicht mögen oder vor ihnen Angst haben. Um Missverständnisse („...der will doch nur spielen..“) oder Bissvorfälle („... die klären das untereinander..“) zu vermeiden, nehmen Sie Ihren Hund an die Leine! Es ist zu Ihrem und zum Schutz der anderen Bürger.

Nicht nur viele Mitbürger ärgern sich über die „Hinterlassenschaften“ unserer Vierbeiner und das Nichtentfernen des Häufchens. Gäste in unserer Stadt bemerken den nicht verschönernden Zustand. Wenn Sie als Hundehalter oder –besitzer die Beseitigung schon nicht machen wollen, wie können Sie diese Tätigkeit dann Anderen zumuten? Der Unmut ist groß. Warum schüren Sie dann durch das Nichtentfernen des Hundekotes die-

ses Missfallen noch? Wollen Sie es verantworten, dass Kinder damit in Berührung kommen? Bestimmt kennen auch Sie das unangenehme Gefühl, wenn die eigenen Schuhe diese Masse und / oder den Geruch ins Auto oder die Wohnung tragen!

Gemeinsames Interesse soll es doch sein, viele Bürger weisen immer wieder darauf hin, dass unsere Stadt sauber bleibt und noch sauberer wird. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen! Wenn alle ein wenig darauf achten und jeder sich etwas mehr bemüht, muss es doch zu schaffen sein, dass die Aussagen – Die Stadt ist schmutzig – der Vergangenheit angehören. Bitte scheuen Sie sich nicht davor, Hundehalter darauf anzusprechen oder der Stadtverwaltung Hinweise zu geben.

Vielen Dank sagt das Steueramt der Stadt Velten.

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Oktober 2008

Mittwoch 08.10.2008

09.00 Uhr – 10.00 Uhr Katersteig - Parkplatz Ofen-Stadt-Halle

Dienstag 14.10.2008

14.30 Uhr – 16.00 Uhr Ernst-Thälmann-Straße – Glasstellplatz

16.15 Uhr – 18.00 Uhr Zeppelinstraße/Schillerstraße – Parkplatz

Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen

Die Stadt richtet ab der 40. Kalenderwoche drei gekennzeichnete zentrale Laubsammelstellen ein.

Standorte:

- Kochstraße/Ecke Kurze Straße
- Uhlandstraße
- Fläche zwischen Wilhelmstraße/Mühlenstraße/Luisenstraße (gegenüber ehem. Volkshaus)

Das Laub ist in Säcken anzuliefern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier lediglich Laub von Straßenbäumen zu entsorgen ist und keine sonstigen privaten Gartenabfälle.

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten

09.09.08

In der Zeit von September 2008 bis Februar 2009 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ oder die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl.I/05 S.50) in Verbindung mit § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit an.

Gemäß § 30 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nut-

zungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird!

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten, sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferandstreifen zu entfernen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband oder von den Unterhaltungsunternehmen geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erteilt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ unter **033054/60229**.

Meinke, Verbandsingenieur

Nichtamtliche Mitteilungen

Die 7. Woche des Sehens

Wussten Sie schon, dass in Deutschland rund 145.000 blinde und über 500.000 sehbehinderte Menschen leben?

Die Woche des Sehens findet in diesem Jahr bereits zum 7. Mal unter dem Motto „**Blindheit verstehen, Blindheit verhüten**“ statt.

Getragen wird diese Aktion von der Christoffel-Blindenmission und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband.

Aus diesem Anlass beraten Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Oranienburg am

7. Oktober 2008

**in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Foyer des Rathauses Velten**

an einem Informationsstand alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt rund um das Thema Blindheit und Sehbehinderung.

Ch. Rettschlag
Behindertenbeauftragte

Literarischer Abend in der Stadtbibliothek

„**ACH DU LIEBE ZEIT**“ – ERLEBTES, ERDACHTES, ERTRÄUMTES,...

Lesung mit Ines Bernikas, die Geschichten aus ihrem eigenen Leben vorlesen und erzählen wird.

Am: 28.10.2008 • Zeit: 19.00 Uhr • Ort: Stadtbibliothek Velten

Die Stadtbibliothek und die Gleichstellungsbeauftragte laden zu diesem literarischen Abend bei Kerzenschein recht herzlich ein.

Anmeldungen nimmt die Stadtbibliothek, auch telefonisch unter **03304/203993** entgegen.
Der Eintritt kostet 1,00 €.

Die Stadt gratuliert den Veltener Senioren-Geburtstagskindern

September

Keil, Rudolf	80
Ortelbach, Rosemarie	80
Petersen, Siegfried	80
Schwarz, Lotte	80
Stolin, Anna	80
Tornow, Günther	80
Wachowiak, Dorothea	80
Wienert, Erika	80
Kraatz, Elli	81
Pallentin, Margot	81
Pfeiffer, Edith	81
Rücker, Willi	81
Fischer, Heinz	82
Grothe, Christa	82
Müller, Gerhard	82
Rosinsky, Günther	82
Schüler, Heinz	82
Schulz, Frieda	82
Theis, Günter	82
Wlatschiha, Ursula	82
Zimmermann, Gerhard	82
Ludwig, Helga	83
Schiekel, Lieselotte	83

Schläfke, Werner	83
Kertscher, Edeltraud	85
Liese, Erika	85
Pöhhacker, Lieselotte	85
Harting, Erna	86
Koreschkow, Michael	86
Engelschalt, Ruth	89
Höhle, Gerda	89
Garlip, Käthe	95
Zöllner, Hilde	95
Behnert, Anna	96

Oktober

Gabbey, Rudi	80
Heinrichs, Hildegard	80
Hofmann, Erna	80
Husarzewsky, Günter	80
Klingelhöffer, Margot	80
Neumann, Brunhilde	80
Kraatz, Alfred	81
Packheiser, Werner	81
Eising, Herbert	82
Kemter, Werner	82

Melber, Edith	82
Wetzel, Lore	82
Blasey, Brigitte	83
Golembiewski, Fred	83
Koch, Hans	84
Sattelberg, Erika	84
Ufnowski, Gerda	84
Wagener, Elfriede	84
Fröhde, Heinz	85
Parlow, Margarete	85
Rögnitz, Ilse	85
Schimschok, Alfons	85
Fuhrig, Edit	86
Tuch, Ilse	87
Dobbert, Edeltraut	88
Garbsch, Gertrud	88
Otten, Walter	88
Huth, Frieda	89
Zabel, Ilse	89
Schulz, Gertrud	90
Wendlandt, Käte	91
Bendin, Selma	94
Thiele, Gertrud	95
Hamann, Gertrud	100